

Amt Bauamt	Datum: 30.04.2026	Beschluss Nr. BV 198/2026
---------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	19.05.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	02.06.2026
Ortschaftsrat Bismark	04.06.2026
Stadtrat	10.06.2026

Betreff:

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“, der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan, mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 eingeleitet. Der Entwurf der vorliegenden Fassung wird durch das Abwägungsergebnis ergänzt und ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Offenlegung des Entwurfes in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020.

Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die Ergänzungen, redaktionellen Änderungen und Handlungserfordernisse werden berücksichtigt und finden Eingang in das Planverfahren.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss des Stadtrates soll der Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Der Bebauungsplan wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	19.09.2018
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	17.06.2020
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	10.06.2026
4.	Beschluss über den Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB)	10.06.2026
5.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	10.06.2026

Anlagenverzeichnis:

Satzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B)
 Vorhaben- und Erschließungsplan
 Begründung/Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 10.06.2026	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			